



Ausschuss für Kommunalpolitik

8. Sitzung (öffentlich)

26. November 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:25 Uhr

Vorsitz: Carina Gödecke (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindefirtschaftsrechts | 7 |
| | Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/27 | |
| | Ausschussprotokoll 15/59 | |
| | Vorlage 15/177 | |
| | – Auswertung der Öffentlichen Anhörung | |
| | – Diskussion | 7 |
| | Der Ausschuss will die Beratungen zu dem Gesetzentwurf am
10. Dezember 2010 abschließen. Es wird darum gebeten, dass
Änderungsanträge rechtzeitig vor der Schlussberatung zwecks
Weiterleitung an alle Ausschussmitglieder dem Ausschussesek-
retariat zugeleitet werden. | |

2 Gesetz zur Einleitung von Abwahlverfahren von Bürgermeistern und Landräten durch Bürgerbegehren 17

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/465

- Beschluss über die Durchführung einer Öffentlichen Anhörung gemäß § 56 Abs. 1 GO LT

Der Ausschuss beschließt nach kurzer Aussprache eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke. Eine Verständigung über den Termin, über einen Fragenkatalog und die anzuhörenden Sachverständigen soll im Rahmen eines Obleutegesprächs erfolgen. Eventuell bis zur Anhörung eingehende und den Gesetzentwurf betreffende Drucksachen werden den Sachverständigen ebenfalls als Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

3 Viertes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (4. Schulrechtsänderungsgesetz) 22

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/24

In Verbindung mit:

Gesetz zur Abschaffung der Kopfnoten an Schulen

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/29

Und:

Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/28

Und:

Gesetz zur Aufhebung der verbindlichen Grundschulgutachten

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/36

Sowie:

Gesetz zur Einführung der Grundschuleinzugsbezirke

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/37

Ausschussprotokoll 15/53 (Öffentliche Anhörung)

- Abschließende Beratung und Erarbeitung eines Votums an den federführenden Ausschuss

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, auf ein Votum an den federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu verzichten.

4 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen 24

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/215

Ausschussprotokoll 15/42

Vorlage 15/174

- Abschließende Beratung und Erarbeitung eines Votums an den federführenden Ausschuss

Der Ausschuss verzichtet einvernehmlich auf ein Votum an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration.

5 Prävention von Alkoholsucht verbessern und Versorgungsdefizite bei alkoholkranken Menschen reduzieren 25

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/43

- Abschließende Beratung und Erarbeitung eines Votums an den federführenden Ausschuss

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, auf ein Votum zu verzichten.

6 Verschiedenes 26**6.1 Verfahrensabsprachen 26****6.1.1 Bildungschipkarte stoppen, bedarfsgerechte Kinderregelsätze einführen! 26**

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/130

In Verbindung mit:

Die Bildungschipkarte zielt am Problem vorbei – Wir brauchen bedarfsgerechte Kinderregelsätze!

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/177

Der Ausschuss kommt bezüglich dieser beiden Anträge überein, sich an der vom federführenden Ausschuss Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration für den 8. Dezember angesetzten Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

6.1.2 Bettensteuer verhindern – keine neuen Belastungen für Bürger und Betriebe in Nordrhein-Westfalen **26**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/124

An der vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie für den 12. Januar terminierten Anhörung will sich der AKo im Rahmen einer Pflichtsitzung beteiligen. Der federführende Ausschuss soll gebeten werden, die kommunalen Spitzenverbände an der Anhörung zu beteiligen, sofern dies nicht bereits berücksichtigt ist.

6.2 Vorbereitung einer Anhörung **26****6.2.1 Wiederaufbau der Kommunalfinanzen nach der Finanzkrise – Anreizsysteme statt Freifahrtscheine** **26**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/125

Der Ausschuss erklärt sich mit den benannten Sachverständigen und dem Fragenkatalog einverstanden; eine entsprechende Einladung zu der Anhörung erfolgt.

* * *

Aus der Diskussion

1 Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindegewirtschaftsrechts

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/27

Ausschussprotokoll 15/59

Vorlage 15/177

– Auswertung der Öffentlichen Anhörung

Bodo Löttgen (CDU) führt aus, seine Fraktion sehe sich bezüglich des § 107 a GO durch die Anhörung weitestgehend bestätigt und auch durch den heute vorliegenden Kompromissentwurf des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstags und des Verbands kommunaler Unternehmen. Große Teile der Angehörten hätten hinsichtlich der Schnittstelle, des sogenannten Hausübergabepunktes, Bedenken geäußert. Zudem werde in dem heute Vormittag zugegangenen Schreiben des Fachverbandes Sanitär, Heizung, Klima auf den massiven Konkurrenzdruck auf die allein in diesem Fachbereich tätigen 600.000 Unternehmen bei einer unveränderten Übernahme dieses Gesetzentwurfes hingewiesen. Mit Blick auf die Stellungnahmen der Wirtschaftsvereinigung Entsorgung und Recycling, der IHK NRW, des Verbandes der Garten- und Landschaftsbauer, des Unternehmensverbandes Handwerk, des Verbandes der Freien Berufe und des Verbandes der Gebäudereiniger hoffe er sehr darauf, dass es zu Änderungen komme. Der vorgelegte Kompromissvorschlag werde einer sein, dem SPD und Grüne zustimmen könnten.

Bezüglich des § 107 werde die CDU nicht darauf verzichten, einen unveränderten Gesetzentwurf als Diskussionsbasis vorzulegen; denn auf die doppelte Subsidiarität werde seine Fraktion nicht verzichten wollen.

Er freue sich, dass sich auch durch Initiative der CDU VKU und NWHT verständigt hätten. Die weiteren Gespräche hätten nun eine neue Grundlage.

Marc Herter (SPD) gibt Herrn Löttgen recht, dass man die Einigung zwischen VKU und dem Handwerk auf eine Formulierung hinsichtlich der sogenannten verbundenen Dienstleistungen mit großer Genugtuung betrachte. Allerdings sei die SPD-Fraktion weit davon entfernt, sich die erfolgreichen Ergebnisse der Verhandlungen zwischen VKU und Handwerk an den Hut zu heften. Seine Fraktion halte sehr viel davon, sowohl den Erfolg als auch den Misserfolg solcher Konsensgespräche bei denjenigen zu belassen, die diese Konsensgespräche geführt hätten. Und ein Mittelstandsvernickelungsgesetz, wie es von Einzelnen, etwa von Herrn Brockes, in der Anhörung

bezeichnet worden sei, scheine es offenbar nicht zu sein, wenn das Handwerk mit einer Kompromissformulierung dem § 107 a nun zustimme.

Er warne hier allerdings vor einem Rosinenpicken. Es handle sich hier um einen einheitlichen Gesetzentwurf, bei dem es wichtig sei, dass die einzelnen Akteure in der Kommunalwirtschaft nicht gegeneinander ausgespielt würden. Dies gelte auch für die einzelnen Akteure der betroffenen Fachverbände im Bereich des Handwerks. Seine Fraktion sei bei dem konsistenten Reformentwurf dazu bereit, in dem durchaus differenziert zu betrachtenden kommunalwirtschaftlichen Spektrum die entsprechenden Änderungen herbeizuführen. Dabei bedürfe es auch einer Antwort vonseiten der Politik, dass sich die Konkurrenzsituation, von der man im liberalisierten Energiewirtschaftsmarkt ausgehe, in abgewandelter Weise in allen anderen kommunalwirtschaftlichen Bereichen auch ergebe.

Er warne schließlich davor, durch vorzeitige Vorfestlegung das, was man in der nächsten Woche noch miteinander zu leisten habe, zu behindern.

Für **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** ist es schon erstaunlich gewesen, wie viel Zeit die CDU benötigt habe, um beim § 107 a nachzulegen. Es sollte aber beachtet werden, dass das Gewicht der Aussagen nicht daran gemessen werde, wie viele Leute in der Anhörung dagegen gesprochen hätten, sondern daran, wie viele Leute hinter den einzelnen vorgebrachten Aussagen stünden. Insofern habe es in der Anhörung großen Zuspruch für diesen Gesetzentwurf gegeben.

Im Übrigen sollte einmal konstatiert werden, dass es gut gewesen sei, dass die jetzige Koalition den Gesetzentwurf auf den Weg gebracht habe, zumal schon bei der Einbringung des Stadtwerkerrettungsgesetzes im Frühjahr dieses Jahres selbst der Verband der Deutschen Energiewirtschaft eine Veränderung gutgeheißen habe. Diese habe in der alten Koalition der pseudomarktradikale Flügel der FDP verhindert. Nun werde endlich Bewegung in die Energiewirtschaft kommen, da in dem Bereich Wettbewerb endlich entstehen könne.

Er gehe des Weiteren davon aus, dass es bei dem Thema Hausübergabepunkt zu einer vernünftigen Lösung kommen werde. Allerdings könne es dabei, wie bereits von Herrn Herter erwähnt, nicht zu einem Rosinenpicken kommen. Er verstehe unter Kompromiss nicht, dass man an einer Stelle des Gesetzentwurfes etwas verändern, aber ansonsten mit dem Gesetzentwurf nichts zu tun zu haben wolle, nach dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass! Wenn man Kompromisse schließen wolle, sollte man sich über das ganze Gesetz unterhalten, da es auch in Gänze zur Abstimmung stehe.

Im Übrigen hätte nach dem alten Gesetz das kommunale Konsortium als wichtiger Bieter bei dem Steag-Verkauf nicht auftreten können. Hierzu sollte die CDU-Fraktion einmal die Haltung ihrer Kollegen vor Ort einholen.

Insofern freue er sich auf die in der nächsten Woche geplanten Konsensgespräche. Er sei frohen Mutes, im zweiten Dezemberplenum eine breite Mehrheit für den Gesetzentwurf zu erhalten, aber nicht gewillt, das Verfahren über Spielchen in die Länge zu ziehen.

Horst Engel (FDP) merkt an, es werde nicht verwundern, dass seine Fraktion für das, was Rot-Grün da vorgelegt habe, keinerlei Sympathie empfinde. Eine Rückabwicklung des § 107 komme für seine Fraktion nicht infrage. Die Koalition blende nämlich völlig aus, dass es vor der seinerzeitigen Änderung des Gemeindefirtschaftsrechts Fehlentwicklungen gegeben habe. Nur deswegen habe Schwarz-Gelb das Gemeindefirtschaftsrecht verschärft. Rot-Grün sei nun wieder dabei, die Türen für solche Fehlentwicklungen zu öffnen.

Seine Fraktion habe an erster Stelle die Verbraucher im Blick. Die Verbraucher sollten die Möglichkeit haben, aus vielen Marktteilnehmern zu wählen. Das drücke im Wesentlichen die Preise. Durch die geplanten Änderungen entstehe keine konkurrenzfähige Vielfalt, da zu dem bisherigen Oligopol lediglich ein weiterer Anbieter hinzugefügt werde; denn die Stromzähler seien alle installiert und dass man sich den Strom hier oder da holen könne, sei reine Theorie.

Seine Partei habe den Verbraucher im Blick, der über Gebühren und Abgaben bereits die 13. und zum Teil schon die 14. Monatsmiete zahle. Deswegen werde seine Fraktion die Hand nicht zu dem rot-grünen Vorhaben reichen.

Özlem Alev Demirel (LINKE) merkt an, bereits in der Plenarsitzung habe ihre Fraktion den Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßt, obgleich man an der ein oder anderen Stelle Änderungsvorschläge habe, die man noch einbringen werde. Nachdem Herr Engel sich gerade als Interessenvertreter der Verbraucher dargestellt habe, erinnere sie nur daran, dass öffentliche Unternehmen bislang in dem Ruf gestanden hätten, den Schutz der Verbraucher im Blick zu haben. Herr Marquardt habe in der Anhörung davon gesprochen, dass die Liberalisierung der Energiemärkte insgesamt ein Problem sei. Der vorgelegte Gesetzentwurf von Rot und Grün sei nur eine Reaktion auf diese Liberalisierung. Auch ihre Fraktion werde darauf reagieren müssen, obwohl man diese Liberalisierung grundsätzlich ablehne.

Die Fraktion Die Linke begrüße es nicht, dass die Betätigung im Ausland lediglich angezeigt werden müsse; diese sollte vielmehr genehmigt werden. Man erkenne keine Ansatzpunkte und keinen Sinn darin, dass örtliche Unternehmen im internationalen Markt agieren müssten.

Nach den Geschehnissen in Berlin sollte man sich darüber hinaus fragen, ob man in dieses Gesetz nicht auch eine Bestimmung bezüglich des Schließens von Geheimverträgen verankern sollte. Es bestehe kein Interesse, dass solche weiterhin vereinbart werden könnten; deswegen werde ihre Fraktion einen diesbezüglichen Änderungsantrag vorlegen.

Es gebe noch weitere Punkte mit Änderungsbedarf seitens ihrer Fraktion, etwa die, die ver.di vorgebracht habe. Sie hoffe, dass die Koalition der Einladung deshalb auch ihre Fraktion zu Gesprächen einlade, um gemeinsam an dem Gesetz feilen und das dann sinnvolle, gemeinsame Gesetz verabschieden zu können. „Privat vor Staat“ sei nicht mehr, und das sei auch gut so.

Manfred Palmen (CDU) merkt an, ihm sei nach den Beiträgen von Prof. Marquardt und der Vertreter der Stadtwerke klargeworden, dass der Hintergrund der Diskussion, dass nämlich das Gesetz von Schwarz-Gelb schlecht gewesen sei und deshalb in ein Stadtwerkerettungsgesetz umgegossen werden sollte, nicht stimmen könne. Zitat Marquardt:

Gut 700 Stadtwerke in Deutschland konnten sich bisher erstaunlich gut im neuen Umfeld behaupten. Dies ist umso überraschender, als den Stadtwerken schon im Zuge der Liberalisierung „das große Sterben“ vorhergesagt wurde. ... Auch hier gilt: Totgesagte leben häufig länger! ... Die Einschränkungen durch die GO erwiesen sich daher im Rückblick als weniger problematisch als befürchtet.

Darüber hinaus habe die „Rheinische Post“ unter der Überschrift „Kommunen werden Strom-Konzerne“ am 9. November Folgendes ausgeführt:

Fakt ist, dass kommunale Unternehmen in den vergangenen Jahren bundesweit zu einer beeindruckenden Wirtschaftsmacht herangewachsen sind.

Sie hätten eine Umsatzsteigerung zwischen 2000 und 2007 von 62,5 % gehabt.

Die Summe der Gewinnabführungen hat sich im selben Zeitraum von 4,5 Milliarden € auf 9,9 Milliarden € mehr als verdoppelt. Dabei liegt NRW mit einem Pro-Kopf-Umsatz von 2.704 € auf Platz 4 hinter Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen.

So weit zu den Wirkungen des Gesetzes von Schwarz-Gelb.

Die 200 VKU-Unternehmen in NRW hätten auch das Recht, an diesem Wettbewerb teilzunehmen und die Bürger mit konkurrenzfähigen Strom- bzw. Abgabepreisen zu versorgen. Wenn die Kommunen ein weiterer großer Stromkonzern würden, werde man erleben, dass man dann fünf Große habe, die etwa die gleichen Preise nehmen würden.

Das gesamte Gesetzesvorhaben sei darauf ausgerichtet, dass die kommunalen Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen könnten. So lasse sich in dem Artikel der „Rheinischen Post“ Herr Herter mit dem Satz zitieren, dass der Handlungsspielraum für kommunale Unternehmen nirgends so klein sei wie in Nordrhein-Westfalen. In dem Zusammenhang weise er aber noch einmal auf Prof. Marquardt hin, der diesen Aspekt untersucht und festgestellt habe, dass dies nach dem Wortlaut des Gesetzes zwar so aussehen möge, aber der Lebenswirklichkeit nach nicht so sei.

Sodann stellt der Abgeordnete zwei Fragen:

Erstens. Herr Burgi habe zweimal das Gesetz für grottenverfassungswidrig erklärt, weil darin so viele unbestimmte Rechtsbegriffe enthalten seien. Er wolle von der Landesregierung wissen, wie sie diese Äußerung beurteile.

Zweitens. In der „Rheinischen Post“ heiße es in dem oben erwähnten Artikel auch:

Allerdings gehen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit ihren Betrieben im Schnitt offenbar die höchsten Risiken ein: Hier musste der Steuer-

zahler allein 2007 rund 1,2 Milliarden € zuschießen – fast die Hälfte aller Zuschüsse, die bundesweit nötig waren.

Er wolle wissen, ob womöglich mit diesem Gesetz eine Situation entstehe, bei der die Stadtwerke in NRW in eine Situation gerieten, in der die von Herrn Prof. Burgi vorgeschlagene Bremse nicht wirken könne, da sie in dem Gesetzentwurf nicht enthalten sei, und man deshalb ähnliche Probleme bekommen könnte, wie man es im Ruhrgebiet einmal mit einer großen Abfallentsorgungsgesellschaft nach Ankauf eines Bauunternehmens gehabt habe.

Bodo Löttgen (CDU) greift die vom Abgeordneten Mostofizadeh angeführte Kompromissbereitschaft auf, wobei allerdings zu klären sei, was darunter verstanden werde: ob man etwa mit den Linken, wie sich Frau Demirel ausgedrückt habe, an dem Gesetz „herumfeilen“ oder lieber mit der CDU-Fraktion über substantielle Verbesserungen des vorliegenden Gesetzentwurfes sprechen wolle. Das sei schon ein qualitativer Unterschied.

Dem Vorwurf, dass es Herr Mostofizadeh erstaunlich finde, wie lange die CDU für eine Meinungsänderung gebraucht habe, hält er entgegen, dass es gerade seine Fraktion gewesen sei, die über die damalige Wirtschaftsministerin ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben und nach Auswertung des Gutachtens zu einem Ergebnis gekommen sei. Wenn Vorschläge substantiell sein sollten, müsse man sich eben vorher mit den Akteuren unterhalten. Das habe seine Fraktion getan, und das habe auch Zeit benötigt. Dass das durchaus sinnvoll gewesen sei, werde auch daran erkennbar, dass der CDU-Antrag näher an diesem Ergebnis liege als der Gesetzentwurf von Rot-Grün.

Herr Lattmann habe in der Anhörung gesagt, das Risiko des CDU-Antrages liege im Zeitfaktor, das heiße, Kommunen müssten eine Risikoabwägung möglicherweise etwas länger treffen, als sie sich das vorgestellt hätten. Vor dem Hintergrund der finanziellen Lage der nordrhein-westfälischen Kommunen müsse aber Sorgfalt vor Schnelligkeit stehen. Deshalb sei es aus Sicht seiner Fraktion unabdingbar notwendig, Risikovorsorge in diesem Gesetzentwurf zu treffen. Diese Risikovorsorge gehe auch aus den Kompromissformulierungen zwischen Handwerk und VKU hervor.

Er habe allerdings nicht vor, an diesem Gesetzentwurf „herumzufeilen“, sondern substantielle Veränderungen mit Blick auf diejenigen zu bewirken, die mit großer Sorge eine Entgrenzung, dass Stadtwerke mehr täten, als sie tun sollten, befürchteten. Und das seien nun einmal die verschiedenen Berufsgruppen mit jeweils mehr als 200.000 Mitgliedern plus Familien. Diese Sorgen nehme seine Fraktion ernst. Deshalb freue man sich auf die Gespräche.

Hans-Willi Körfges (SPD) erfreut es, dass Prof. Marquardt ernstgenommen werde; denn es heiße laut Protokoll zu Beginn seines Statements in der Anhörung:

Das alte Motto „Privat vor Staat“ war meiner Einschätzung nach ein vergleichsweise naives, blickverengendes Motto gewesen, mit dem man der Problematik überhaupt nicht gerecht wurde.

Wenn sich die CDU nun auf Herrn Marquardt berufe, betrachte er das als Akt tätiger Reue bezogen auf das, was in den letzten fünf Jahren an ideologischer Politik dem Land übergestreift worden sei. Im Interesse der Sache sei die jetzige Koalition anders als die in der letzten Legislaturperiode bereit, die Gutachten und Stellungnahmen in einer Anhörung auszuwerten und zu versuchen, das Gesetz zu optimieren. Dazu sei jeder gerne eingeladen.

Eine breite Mehrheit zu diesem Gesetz wäre als Signalwirkung nach außen ein gutes Zeichen, zumal der Versuch, einen künstlichen Keil zwischen Handwerkerschaft auf der einen und den kommunalen Unternehmen auf der anderen Seite zu treiben, misslingen werde. Daran hätten alle Beteiligten in der Anhörung keinen Zweifel gelassen. Sowohl die kommunalen Unternehmen als auch die Handwerkerschaft seien vor Ort jeweils die Partner ihrer Wahl, und in dieser Zusammenarbeit sei man bezogen auf Wertschöpfung, auf Qualität von Arbeit, auf Arbeitnehmerrechte in kommunalen Unternehmen ganz nahe beieinander.

Man wolle die sichersten Auftraggeber des Handwerks vor Ort, nämlich die kommunalen Unternehmen, davor beschützen, dass sie aufgrund von Wettbewerbsnachteilen ihre Marktposition verlören und unter Umständen sogar in existenzielle Nöte gerieten. Und wenn Herr Palmén, der einige Äußerungen von Sachverständigen zitiert habe, meine, dass nichts passiert sei, empfehle er diesem, die Aussagen noch einmal genau zu lesen. Zum Teil sei nämlich contra legem gearbeitet worden, und das habe die Vorgängerregierung an einigen Stellen bewusst in Kauf genommen.

Des Weiteren hätten Sachverständige in der Anhörung gesagt, eine ganze Reihe von Aktivitäten, die man eigentlich für wirtschaftlich sinnvoll und konkurrenzfördernd gehalten habe, seien seitens der kommunalen Unternehmen einfach wegen der drohenden generellen Ablehnung nicht mehr begonnen worden.

Auch dürfe man im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens, wendet sich der Redner an Frau Demirel, nicht „Wünsch dir was!“ spielen. Selbst wenn man es schaffte, im Bundestag eine Mehrheit gegen die Globalisierung hinzubekommen, könnte man letztlich doch nichts anderes zugunsten der nordrhein-westfälischen kommunalen Unternehmen tun, als ihnen gleiche Marktbedingungen zu bieten, denn in international liberalisierten Märkten seien die Stadtwerke in Nordrhein-Westfalen einer internationalen und sogar nationalen Konkurrenz von kommunalen Unternehmen aus anderen Bundesländern im Bereich des Energiesektors ausgeliefert. Wer bei dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht mitmache, wolle im Prinzip, dass die Stadtwerke und die kommunalen Unternehmen im Energiebereich nicht wettbewerbsfähig seien.

Schließlich hätten bei der Anhörung die Gewerkschaften und die kommunalen Unternehmen darum gebeten, im Bereich der fakultativen Mitbestimmung im Unternehmen für eine entsprechende Absicherung zu sorgen, weil die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten ansonsten keine entsprechende Mitwirkungsmöglichkeit mehr hätten. Wer diese Kraft in den Unternehmen im Interesse der Allgemeinheit nicht mitnehme, mache einen Fehler. Seine Fraktion habe diesen Änderungsbedarf ebenfalls gesehen, und man wolle diesen Punkt aufgreifen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) findet die Haltung von Herrn Palmen als Mitglied eines gesetzgebenden Gremiums schon erstaunlich, dass es egal sei, was im Gesetz stehe, da in der Wirklichkeit immer etwas anderes passiere.

Da die kommunalen Spitzenverbände 18 Millionen Menschen verträten, könne Herr Löttgen auch nicht argumentieren, diese hätten eine spezielle Sichtweise und würden, wenn Sie sich bei einem Gesetzentwurf einig seien, nur einen bestimmten Ausschnitt repräsentieren.

Zu den Stichworten „herumfeilen“ und „substanzielle Verbesserung“ führt der Redner aus, seine Fraktion halte den auf dem Tisch liegenden Gesetzentwurf für absolut in Ordnung. Wenn es Hinweise gebe, um eine noch größere Zahl von Akteuren mitnehmen zu können, sei man gerne dazu bereit. Aber die Substanz des Gesetzentwurfes sei schon hervorragend; das habe auch die Anhörung deutlich gemacht.

Sodann geht er auf das Argument ein, dass es mit den Stadtwerken zu einem fünften Spieler im Oligopol komme. In der Anhörung sei aber deutlich geworden, dass die vier Großunternehmen mit Gewinnmargen operierten, die sich deutlich von denen der Stadtwerke unterschieden, und das mache sich in der Geschäftspolitik sehr deutlich bemerkbar. Im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung seien die vier Großen fast überhaupt nicht unterwegs; das Feld beackerten im Wesentlichen die Stadtwerke. Diese seien in der Lage, kleinteilig Energiewirtschaft zu betreiben, also kleinteilig und mit geringeren Gewinnmargen auf Kraft-Wärme-Kopplung zu setzen und auch für Nah- und Fernwärme zu sorgen. Daran hätten die großen vier Unternehmen kein Interesse. Das wäre eine substanzielle Verbesserung der Marktlage im Energiesektor, und das lasse man sich auch nicht durch plumpe Behauptungen kaputt machen, die im Übrigen niemand bei der Anhörung vorgetragen habe.

Herr Löttgen habe sich eben selbst dafür gelobt, dass er die Wirtschaftsministerin dazu gebracht habe, das Gutachten in Auftrag zu geben, das zum großen Koalitionsstreit zwischen FDP und CDU geführt und in dessen Verlauf schließlich Herr Papke das Gesetzesverfahren wieder einkassiert habe. Das sei übrigens ein weiterer Beleg, dass das jetzige Gesetz zwingend erforderlich sei.

Sodann äußert sich der Redner zum Thema „AGR“. Angesichts der Brutalität, mit der dort offenkundig bestehende Gesetze umgangen worden seien, könne man derart gute Gesetze, dass dies nicht mehr geschehe, gar nicht formulieren. Vielleicht sollte die CDU eher dafür sorgen, dass in den entsprechenden Gremien auch verlässliche Leute säßen, damit es nicht wieder, wie in der Vergangenheit, zu einer Misswirtschaft komme, wodurch der damalige Kommunalverband Ruhr in Gefahr gebracht worden sei. Mit einer solchen Argumentation sollte der Gesetzentwurf jedoch nicht diskreditiert werden, das finde er unanständig.

Inhaltlich werde man mit dem Gesetzentwurf dafür sorgen, dass auf dem Energiemarkt deutlich mehr Wettbewerb entstehe und im Bereich der Kommunalwirtschaft zumindest wieder eine gewisse Waffengleichheit herrsche. Im Bereich der nicht wirtschaftlichen kommunalwirtschaftlichen Betätigung würden sich viele Grenzen von selbst einziehen. Vieles sei durch Wettbewerbsrecht geregelt, im Wesentlichen durch europäisches Recht. Die Privaten und auch das Handwerk hätten deutlich gemacht,

dass es einen klaren Regelungsmechanismus ohnehin schon im europäischen Recht bzw. im Bundesrecht gebe und solche Regelungen nicht mehr in die Gemeindeordnung aufgenommen zu werden bräuchten.

Er begrüße es, dass der Gesetzentwurf im Dezember zur Abstimmung stehe.

Marc Herter (SPD) konzidiert, dass sich die CDU inhaltlich bewege, bittet aber darum, keinen neuen Popanz aufzubauen. Herr Palmen habe recht, dass sich die bundesweit strengste Regel an der Stelle relativiere, wo der Gesetzgeber die Ideologie ins Gesetz schreibe und dann wegschaue. Diesen Weg wolle seine Fraktion ebenso wenig gehen wie den Weg über Ministererlaubnisse. Man stehe hier für eine klare Regelung und würde sich freuen, wenn man gemeinschaftlich eine klare Regelung für alle Marktteilnehmer fände, bei der dann alle wüssten, woran sie seien.

Herr Plamen habe dankenswerterweise noch einmal die 1,2 Milliarden € angesprochen. Der Redakteur sei davon ausgegangen, dass vor allem die Finanzmarktspekulationen der Städte zu den entsprechenden Verlusten geführt hätten. Diese Finanzmarktspekulationen der Städte hätten aber – das sei allgemein bekannt – nichts mit dem Gemeindefinanzrecht zu tun, sondern etwas mit dem Gemeindehaushaltsrecht.

Herr Löttgen habe eben darauf hingewiesen, dass das Gutachten über die damalige Wirtschaftsministerin, wohl an der FDP vorbei, in Auftrag gegeben worden sei. Aber danach sei nichts geschehen. Insofern sei die CDU eingeladen, nunmehr mitzumachen.

Für die weiteren Beratungen seien alle aufgerufen, all diese unterschiedlichen Interessen in der nächsten Woche so gegeneinander abzuwägen, dass man vielleicht zu einem Ergebnis komme. Nur so komme man zu einer Gemeinwohl-, anstatt zu einer Interessenpolitik.

Horst Engel (FDP) meint zunächst, dass die eben angesprochene „Waffengleichheit“ gar nicht erreicht werden könne; denn auf der einen Seite gebe es den steuerlichen Vorteil und auf der anderen das Risiko, und das Risiko trügen die Steuerbürger.

Sodann erklärt der Redner noch einmal insbesondere den Kollegen, die in der letzten Legislaturperiode das konkrete Regierungshandeln nicht hätten begleiten können, was unter „Privat vor Staat“ zu verstehen sei. In der Präambel des Koalitionsvertrags von Schwarz-Gelb hätten folgende Begriffe gestanden: Freiheit vor Gleichheit, Privat vor Staat, Erarbeiten vor Verteilen und Verlässlichkeit vor Beliebigkeit.

Hinter „Privat vor Staat“ stecke Folgendes: Der Staat habe sehr wenige Kernaufgaben: die innere und die äußere Sicherheit sowie die Finanzwirtschaft. Alles andere sei Verabredung. „Privat vor Staat“ habe in dieser Präambel die Aufgabe gehabt, auf das Prinzip hinzuweisen und auf Fehlentwicklungen – nicht mehr und nicht weniger. Das habe mit Ideologie nichts zu tun, sondern das sei das Grundprinzip.

In der Anhörung habe Herr Prof. Burgi noch einmal zu den verfassungsrechtlichen Risiken gesprochen. Zitat:

Ich möchte nicht Öl ins Wasser gießen, aber auf erhebliche verfassungsrechtliche Risiken in diesem zweiten Teil, der die energiewirtschaftliche Betätigung betrifft, hinweisen. ...

Ich weise Sie allerdings darauf hin, dass es die eindeutig herrschende Auffassung in der Staatsrechtslehre ist – das habe ich in meinem Gutachten immer wieder kenntlich gemacht –, dass die überörtlicher Betätigung von Gemeinden – in welchem Feld auch immer – außerordentlich rechtfertigungsbedürftig und problematisch ist.

Özlem Alev Demirel (LINKE) gibt Herrn Körfges mit auf den Weg, dass die Linke die Globalisierung natürlich nicht über den Bundestag abschaffen wolle. Um das zu erreichen, bedürfe es einer Bewegung von unten; das könne aber ein andermal diskutiert werden.

Die Linke sehe keinen Sinn darin, dass Stadtwerke im Ausland tätig sein sollten, und man habe es bisher auch nicht erklärt bekommen, warum das gut sein sollte. Sie könne sich das allein bei den erneuerbaren Energien, zum Beispiel bei der Solarenergie, vorstellen. Dafür müssten Stadtwerke aber nicht ins Ausland gehen, sondern diese Technik könnte bereits jetzt hier eingekauft werden. In Grenzregionen wie um Aachen könnte eine solche Erweiterung Sinn machen. Diese sollte aber genehmigungspflichtig sein. Es wäre fatal, den Stadtwerken keine Grenzen zu setzen.

Es sei aber nicht im Sinne der Sache und nur polemisch, wenn hier von einem „Wünsch-dir-was-Konzert“ gesprochen werde, aber keine expliziten Argumente für die Schaffung einer solchen Regelung vorgebracht würden. Wenn es allerdings gute Gründe dafür gebe, sei ihre Fraktion gerne zum Gespräch bereit.

MDgt Johannes Winkel (MIK) geht zunächst auf die Frage ein, wie die Landesregierung mit der Kritik von Prof. Burgi umgehe, dass wegen fehlender Bestimmtheit die Gesetzesinitiative verfassungswidrig sei. Er habe sich das Protokoll daraufhin noch einmal angeschaut, und er lese Prof. Burgi etwas anders. Burgi sage nicht, er halte diese Formulierungen für verfassungswidrig, sondern Burgi sage im Zusammenhang mit der Debatte über die überörtliche Betätigung, also über einen Aspekt der Diskussion: „Ich könnte Ihnen sofort zehn staatsrechtliche Kollegen präsentieren, die ...“, um dann im nächsten Schritt drei Anregungen zu geben, wie die gesetzlichen Regelungen ausgestaltet werden könnten.

Er könne daraus nicht entnehmen, dass Burgi der Meinung sei, das sei verfassungswidrig. Unabhängig davon werde natürlich die Landesregierung im Zuge der Ausfertigung eines jeden Gesetzes die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit prüfen. Die Frage nach der Bestimmtheit von Gesetzesformulierungen stelle sich in nahezu jedem Gesetz, weil man ohne unbestimmte Rechtsbegriffe nicht auskommen könne. Vonseiten der Landesregierung sei man stets bemüht, eine möglichst konkrete Formulierung zu finden, aber unbestimmte Rechtsbegriffe seien – leider – ein unvermeidbarer Bestandteil gesetzlicher Regelungen. Er könne jedenfalls bei den hier zur Diskussion stehenden gesetzlichen Regelungen nicht erkennen, dass die Grenze zur Verfassungswidrigkeit überschritten worden sei.

Auf die Frage, welche Vorkehrungen zu treffen seien, um die wirtschaftlichen Risiken aus der überörtlichen wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen insbesondere im Bereich der Energieversorgung zu deckeln, antwortet der Redner: Die Antwort ergebe sich aus § 108 Abs. 1 Nr. 3. In dieser Regelung sei vorgegeben, dass sich Kommunen nur dann an wirtschaftlichen Unternehmen beteiligen dürften, wenn eine Rechtsform gewählt sei, die die Haftung nach oben hin begrenze. Unbegrenzte Risiken dürften öffentliche Körperschaften – damit auch Kommunen – nicht eingehen. Damit wäre im Übrigen auch die Grenze zu einer Art Gewährträgerhaftung überschritten, die letztlich von der Europäischen Kommission gekippt würde, weil eine solche Gewährträgerhaftung im Bereich der Energieversorgung nicht zulässig wäre.

Manfred Palmen (CDU) merkt an, Prof. Burgi habe auf einen Zuruf hin erklärt, dass er das Gesetz für „grottenverfassungswidrig“ halte. Herrn Winkel habe er nun nach dessen Bewertung der Äußerungen von Prof. Burgi so verstanden, dass er, Winkel, das Gesetz in vollem Umfang für verfassungsgemäß halte. – Dem stimmt **MDgt Johannes Winkel (MIK)** zu.

Vorsitzende Carina Gödecke fasst zusammen, dass in der umfangreichen Diskussion erkennbar geworden sei, dass noch vier Fraktionen im Verlauf der weiteren Beratungen miteinander reden würden. Verabredet sei ferner, dass der Ausschuss am 10. Dezember die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf abschließen wolle, damit das Plenum am 15. bzw. 16. Dezember zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs mit einem Beschlussvorschlag erreicht werden könne. Sie bitte darum, dass die sich abzeichnenden Änderungsanträge dem Ausschussekretariat rechtzeitig vor dem 10. Dezember zur Verfügung gestellt würden, damit sämtliche Ausschussmitglieder per E-Mail über alle vor der Sitzung eingegangenen Änderungsanträge informiert werden könnten, um einen sachgerechten Abschluss der Beratungen zum Gesetzentwurf zur Revitalisierung des Gemeindefirtschaftsrechts sicherzustellen.

Der Ausschuss will die Beratungen zu dem Gesetzentwurf am 10. Dezember 2010 abschließen. Es wird darum gebeten, dass Änderungsanträge rechtzeitig vor der Schlussberatung zwecks Weiterleitung an alle Ausschussmitglieder dem Ausschussekretariat zugeleitet werden.